



MIGRATION MEISTERN: ENTSCHLOSSENER, FAIRER UND ZUKUNFTSORIENTIERTER ANSATZ

POSITIONSPAPIER DER EVP-FRAKTION



Die EVP-Fraktion steht für ein Europa, das seine Grenzen schützt und gegen illegale Migration vorgeht. Wir wollen die unkontrollierte Migration stoppen, um eine Überforderung Europas zu verhindern und damit die Integration derjenigen, die ein Bleiberecht haben, weiterhin zu gewährleisten ist.

Die Verabschiedung des Pakts zu Migration und Asyl war ein entscheidender Schritt hin zu einer besser kontrollierten europäischen Migrationspolitik. Dennoch gibt es auch künftig Herausforderungen, die weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erfordern. Die EVP-Fraktion wird weiterhin die treibende Kraft sein, die Europa zu einem entschlossenen, fairen und zukunftsorientierten Migrationskonzept führt.

Drittstaatsangehörige, die der Durchsetzung der Einwanderungsgesetze in den EU-Ländern unterliegen

Millionen Menschen



Quelle: Eurostat

Wir sehen die Notwendigkeit mutiger neuer Maßnahmen, um diejenigen, die kein Bleiberecht in der Union haben, rasch zurückzuschicken, unsere Außengrenzen zu stärken und den Schengen-Raum zu schützen, den Schleusern das Handwerk zu legen und die Instrumentalisierung von Migranten durch Drittstaaten oder feindliche nichtstaatliche Akteure entgegenzuwirken.

Unsere Prioritäten sind eindeutig. Wir werden mit einem 9-Punkte-Plan die wichtigsten migrationsbedingten Herausforderungen unseres Kontinents angehen. Damit unternehmen wir die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer Migrationspolitik, die für unsere Union und ihre Bürgerinnen und Bürger funktioniert.

Erstmalige Asylbewerber

Millionen Menschen



Quelle: Eurostat

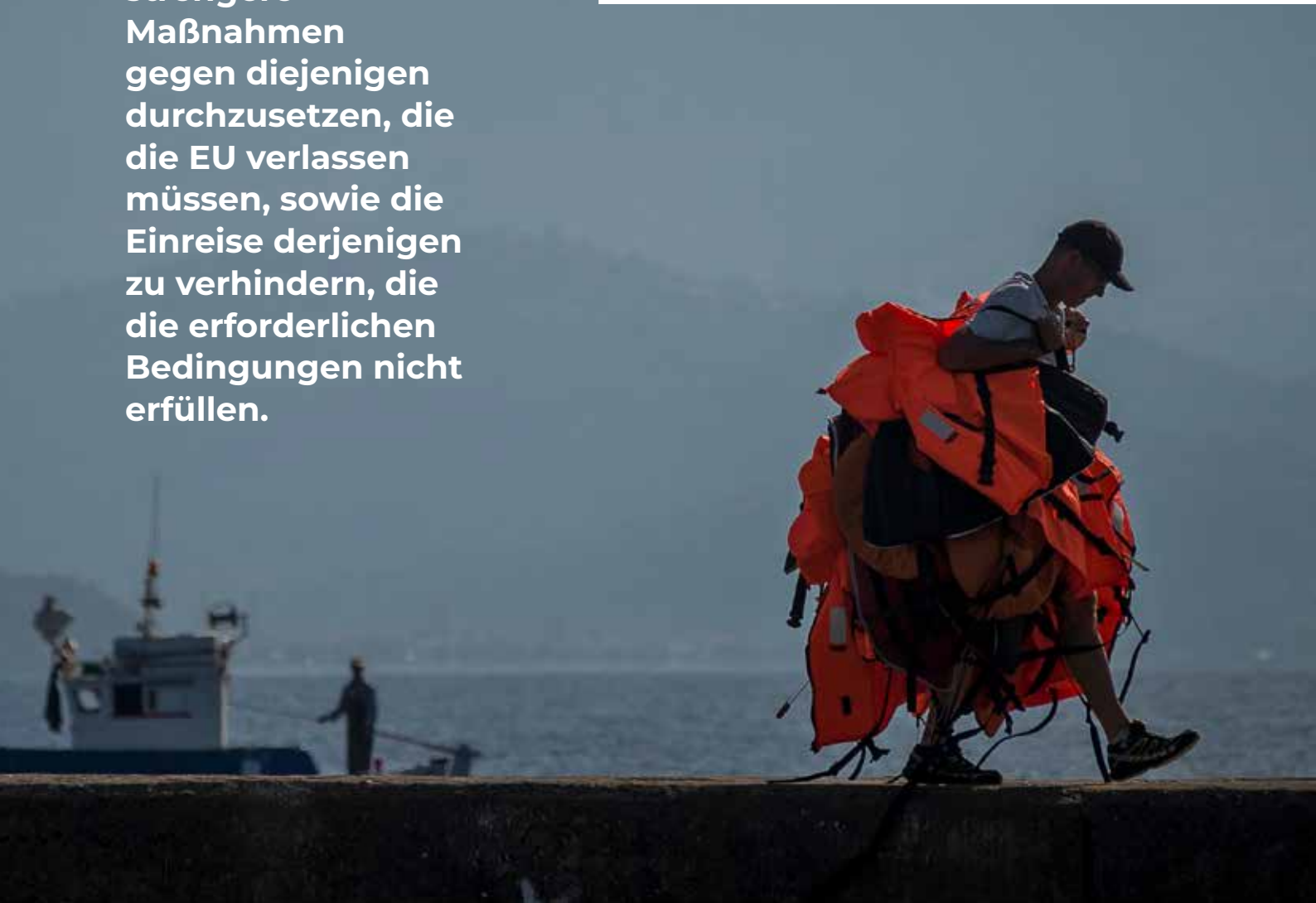
Präambel

Die Migration stellt eine große Herausforderung für Europa dar und ist nach wie vor ein Grund zur Sorge. Auch wenn im Jahr 2024 ein Rückgang der irregulären Einreisen zu verzeichnen war, was die Wirksamkeit der von der EVP-Fraktion verfolgten und umgesetzten politischen Maßnahmen bestätigt, sind viele Mitgliedstaaten weiterhin mit einem erheblichen Migrationsdruck konfrontiert. Dies betrifft insbesondere die Länder an den Außen- und Ostgrenzen der EU.

In Anbetracht dessen sehen wir – bei voller Verpflichtung zu einem strengen, aber fairen Migrations- und Asylsystem, das mit dem Völkerrecht und EU-Recht im Einklang

steht – die dringende Notwendigkeit, strengere Maßnahmen gegen diejenigen durchzusetzen, die die EU verlassen müssen, und die Einreise derjenigen zu verhindern, die die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen. Regeln sind dazu da, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und nur wenn wir sie einhalten, können wir auch denen helfen, die wirklich Schutz brauchen. Dazu müssen die nationalen Behörden, insbesondere die Strafverfolgungsbehörden, über die erforderlichen Mittel, Instrumente und Rechtssicherheit verfügen. Wir wollen die Rechte und Pflichten derjenigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, in ein ausgewogenes Verhältnis bringen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten über die Kapazitäten und Instrumente verfügen, um die Migration effizient zu steuern und eine Überinterpretation bei der Anwendung des EU-Rechts zu vermeiden.

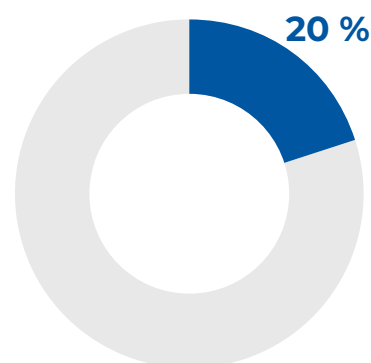
Wir sehen die dringende Notwendigkeit, strengere Maßnahmen gegen diejenigen durchzusetzen, die die EU verlassen müssen, sowie die Einreise derjenigen zu verhindern, die die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen.



1. Rückführungspolitik

Bislang werden nur 20 % der Rückführungsentscheidungen tatsächlich umgesetzt, obwohl eine funktionierende Rückführungspolitik für die Steuerung der Migration unerlässlich ist. Die Mitgliedstaaten müssen über wirksame rechtliche und operative Instrumente verfügen, um Rückführungsentscheidungen durchzusetzen und von irregulären Einreisen und Aufenthalten abzuschrecken, unterstützt durch Maßnahmen wie finanzielle Garantien oder Inhaftierung bei Nichteinhaltung. Wir wollen die Umsetzung von Rückführungsentscheidungen erleichtern und unnötigen Verwaltungsaufwand für die Vollzugsbehörden vermeiden. Wir fordern eine Stärkung der Rolle von Frontex, auch bei Rückführungsoperationen zwischen Drittstaaten. Die Kommission hat einen Vorschlag für eine neue Verordnung zur Rückführung vorgelegt, der sich auf folgende Punkte konzentriert: gegenseitige Anerkennung von Rückführungsentscheidungen, verkürzte Rechtsmittelfristen, strengere Verpflichtungen für die rückzuführenden Personen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung, beschleunigte Verfahren für mutmaßliche Straftäter, einschließlich erweiterter Gründe für die Inhaftierung und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, bessere Maßnahmen, um ein Untertauchen zu verhindern sowie begrenzte, nicht aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln. Erzwungene Rückführungen müssen eine glaubwürdige Option bleiben, und freiwillige Ausreisen müssen unterbunden werden, wenn sie ein ernsthaftes Hindernis für die wirksame Durchführung der Rückkehr darstellen.

Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung müssen streng sein. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Behörden über den Aufenthaltsort der zurückzuführenden Person informiert sind und dass die Person für die Behörden erreichbar bleibt, bis sie das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats tatsächlich verlassen hat. Gegen Personen, die zwangsweise zurückgeführt werden, muss ein langfristiges Einreiseverbot in die EU verhängt werden, einschließlich eines dauerhaften und unbefristeten Verbots für Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen zur Einrichtung von Rückführungszentren außerhalb der EU im Einklang mit internationalen Standards und fordern sie auf, weiterhin innovative Lösungen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung in Zusammenarbeit mit Drittländern zu erforschen.



Lediglich 20 % der Rückführungsentscheidungen werden tatsächlich umgesetzt.



2. Sicherung und Stärkung der Außengrenzen

Der Schutz der EU-Außengrenzen ist für eine wirksame Steuerung der Migration unerlässlich. Innerhalb der EU und des Schengen-Raums sind die Mitgliedstaaten weiterhin für die Entscheidung zuständig, wer in ihr Hoheitsgebiet einreist. Zu einem effizienten Grenzschutz gehört auch, dass wir in der Lage sind, auf eine Vielzahl hybrider Bedrohungen zu reagieren, unter anderem, aber nicht nur, auf die Instrumentalisierung von Migranten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Außengrenzen gestärkt werden und irreguläre Einwanderer besser und strenger kontrolliert werden. An allen EU-Außengrenzen muss eine umfassende elektronische Überwachung eingeführt werden, die durch strukturelle und technische Grenzschutzmaßnahmen unterstützt wird. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Agenturen wie Frontex, Europol und Eurojust sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten sind von

entscheidender Bedeutung.

Frontex muss in eine voll funktionsfähige europäische Grenzschutzagentur umgewandelt werden, die mit hochmodernen, fortschrittlichen Überwachungstechnologien wie Drohnen, KI und biometrischen Systemen ausgestattet ist. Der Einsatz sollte auf Regionen in äußerster Randlage ausgedehnt werden, um einen umfassenden Grenzschutz zu gewährleisten. Es müssen unverzüglich Kooperationsabkommen mit afrikanischen Ländern und anderen Partnerländern geschlossen werden. Wir verpflichten uns, die Zahl der Mitarbeiter auf 30.000 zu verdreifachen und so bald wie möglich die erforderlichen Rechtsvorschriften, einschließlich der Haushaltsänderungen, zu erlassen. Die Mitgliedstaaten sollten in Gebieten mit Migrationsdruck auf koordinierte Weise und mit finanzieller Unterstützung der EU regionale Zentren für die Grenzsicherung einrichten. Wir müssen auch europäische Mittel für die physische Infrastruktur, die Verbesserung der elektronischen Grenzsicherung und andere innovative Instrumente zur Grenzüberwachung bereitstellen. In Anbetracht des geopolitischen Kontextes müssen wir einen Paradigmenwechsel vollziehen, von der Grenzsicherheit zur Grenzschutz. Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU sollten neue finanzielle Mittel zur Deckung des gesamten Bedarfs in diesem Bereich bereitgestellt werden.



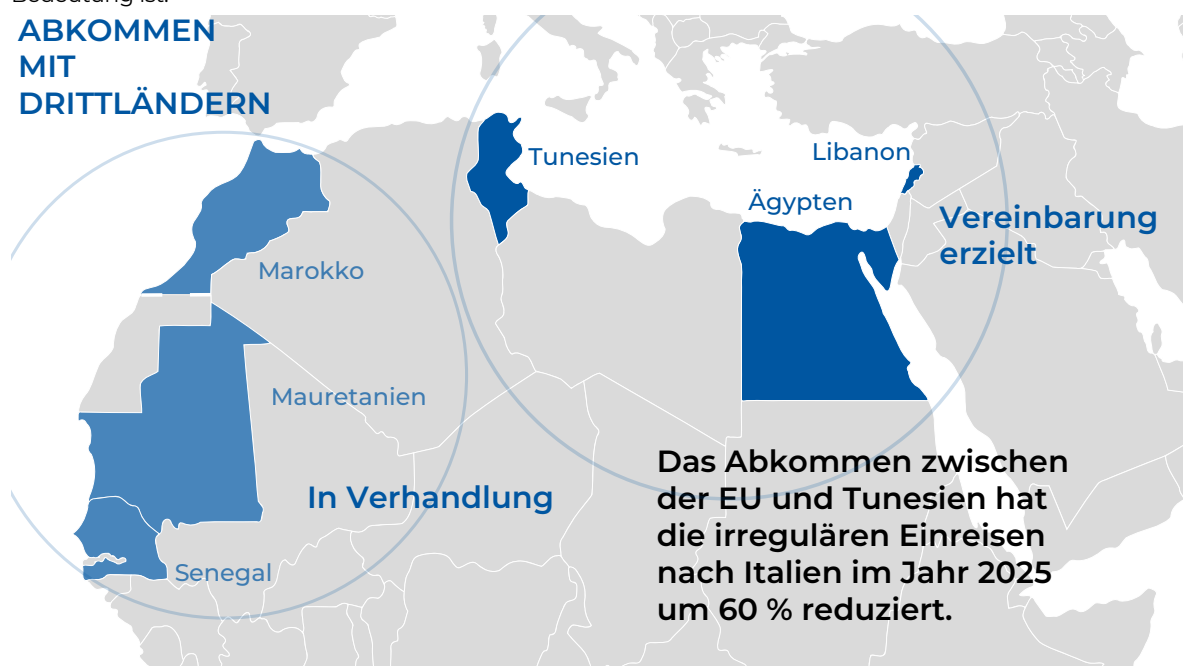
Wir verpflichten uns, die Zahl der Mitarbeiter von FRONTEX auf 30.000 zu verdreifachen.



3. Strategische Zusammenarbeit mit Drittländern

Unkontrollierte Migration belastet die öffentlichen Dienste, stört die lokale Wirtschaft und fördert soziale Spannungen, insbesondere in den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, wie Spanien, Italien oder Griechenland, und in kleineren und geografisch anfälligen Mitgliedstaaten, wie Zypern und Malta, und wirkt sich auch auf Länder mit Sekundärmigration aus, wie Deutschland oder Frankreich. Strategische Partnerschaften mit Drittländern sind für die Steuerung der Migration von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit muss sich darauf konzentrieren, die Ursachen zu bekämpfen, den Aufbau von Kapazitäten und die Grenzkontrolle zu verbessern, irreguläre Ausreisen, Schmuggel und Menschenhandel zu bekämpfen und die Rückkehr zu erleichtern. Die mit Tunesien, Ägypten oder dem Libanon erzielten Abkommen zeigen uns den Weg, den wir gehen müssen. Allein das Abkommen zwischen der EU und Tunesien hat bereits zu konkreten Ergebnissen geführt: Die irregulären Einreisen nach Italien sind in diesem Jahr um 60 % zurückgegangen. Wir fordern die Kommission auf, die Verhandlungen mit Marokko abzuschließen und nach Möglichkeit weitere Verhandlungen aufzunehmen. Strukturierte Dialoge, operative Frontex-Einsätze und gezielte EU-Finanzierung werden diese Bemühungen verstärken. Auch mit Nicht-Nachbarländern, wie Senegal und Mauretanien, müssen Abkommen über den Einsatz von Frontex geschlossen werden, der für die Kontrolle der Abreise irregulärer Migranten zu den Kanarischen Inseln, dem neuen Einfallstor der illegalen Migration nach Europa, von entscheidender Bedeutung ist.

ABKOMMEN MIT DRITTLÄNDERN



Die gemeinsame Verantwortung für die Rettung auf See und die Durchsetzung des Seerechts muss ebenfalls Teil strategischer Partnerschaften sein, einschließlich sicherer Häfen für die Ausschiffung geretteter Migranten.

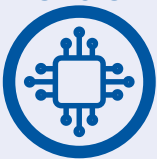
Alle beteiligten Staaten, auch die afrikanischen, müssen ihren Teil dazu beitragen. Die EU-Unterstützung für Drittländer sollte die Digitalisierung ihrer Verwaltungen, die Einführung eines verlässlichen Personenstandswesens und die Ausstellung biometrischer und sicherer Zertifikate umfassen, die den Austausch biometrischer Daten unter sicheren Bedingungen ermöglichen. Die EU muss alle verfügbaren Instrumente – diplomatische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit – nutzen, um stärkere, effektivere und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften aufzubauen. Die Entwicklungshilfe sollte vorrangig Ländern zugute kommen, die sich für die Steuerung der Migration einsetzen. Die überarbeiteten Visa-Mechanismen sollen von Missbrauch abschrecken und Bedrohungen verhindern. Und auch bei fehlender Zusammenarbeit muss es Konsequenzen geben, falls es keine Zusammenarbeit gibt. Drittländer, die bei der Verhinderung irregulärer Ausreisen oder bei der Umsetzung von Rückübernahmeabkommen oder -vereinbarungen auf nationaler oder EU-Ebene nicht kooperieren, sollten keine EU-Mittel oder Visa erhalten. Solche Entscheidungen sollten auf EU-Ebene gebilligt und in allen Mitgliedstaaten einheitlich angewandt werden.

4. Schutz des Schengen-Raums

Der Schengen-Raum ist eine der greifbarsten Errungenschaften der europäischen Integration und einer der Hauptpfeiler des europäischen Projekts. In den vergangenen Jahren war er aufgrund der Bedrohungen durch Terrorismus, Radikalisierung, organisierte Kriminalität und unerlaubte Sekundärbewegungen von Drittstaatsangehörigen einem außerordentlichen Druck ausgesetzt. Die EVP-Fraktion steht für einen sicheren und grenzenlosen Schengen-Raum, der gleichzeitig das Recht der Mitgliedstaaten anerkennt, als letztes Mittel vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen wieder einzuführen, die ausnahmsweise, verhältnismäßig und für eine begrenzte Dauer angewandt und wieder aufgehoben werden, sobald die Bedrohungen nicht mehr bestehen. Nicht die Mitgliedstaaten, sondern die anhaltenden und sich

entwickelnden Bedrohungen selbst stellen eine Gefahr für die Integrität von Schengen dar. Die Widerstandsfähigkeit des Schengen-Raums hängt von einer wirksamen Verwaltung der Außengrenzen sowie stabilen IT-Systemen und Datenbanken wie SIS und VIS ab. Wir drängen darauf, dass die EBS und das ETIAS rasch in Betrieb genommen werden. Die Vereinfachung der Visumbeantragung, die Digitalisierung, die Aufstockung der Personalkapazitäten in Regionen mit hoher Nachfrage und eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einem sichereren Schengen-Raum.

Wir drängen darauf, dass die EBS und das ETIAS rasch in Betrieb genommen werden.



EBS

Einreise-/Ausreisestampensystem
Digitales Stempelsystem



ETIAS

Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem
EU-Reisevorabgenehmigung



5. Umsetzung des Europäischen Pakts zu Asyl und Migration

Der Europäische Pakt zu Asyl und Migration ist zwar von historischer Bedeutung, bildet aber nur die Grundlage, auf der wir ein umfassendes Konzept zur Steuerung der Migration in all ihren Dimensionen aufbauen müssen. Das ist ein guter Anfang, aber es reicht nicht aus. Es bedarf einer koordinierten, rechtzeitigen Umsetzung erforderlich, die den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt und sowohl die regionalen als auch die lokalen Behörden wirksam einbezieht und unterstützt. Harmonisierte Asylsysteme müssen klar zwischen schutzbedürftigen Personen und Wirtschaftsmigranten unterscheiden. Gesicherte Außengrenzen und effiziente Verfahren sind von entscheidender Bedeutung, um eine gerechte Aufteilung der Verantwortung und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten müssen mit Unterstützung der Kommission die verabschiedeten EU-Rechtsvorschriften und die Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften vollständig umsetzen. Wir müssen rechtzeitig eine umfassende Überprüfung vornehmen und das Konzept der sicheren Drittstaaten voll ausschöpfen, um die Zahl der Einreisen zu verringern. Die Verknüpfungskriterien sind in ihrer jetzigen Form

nicht zweckmäßig und müssen abgeschafft werden.

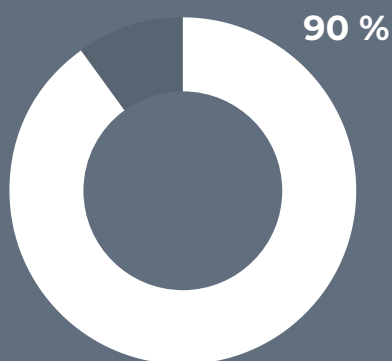
Europa ist nicht das einzige Ziel für alle illegalen Einwanderer und Asylbewerber und kann auch nicht als solches angesehen werden. Begrenzte Ressourcen und eingeschränkte Aufnahmekapazitäten müssen berücksichtigt werden. Ebenso muss die Anerkennungsverordnung aktualisiert werden, um der veränderten Realität bei den Asylanträgen Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Dublin-Mechanismus sollten alle Anstrengungen darauf abzielen, die Überstellungen innerhalb wirksamer und verlässlicher Fristen durchzuführen und damit Anreize für unerlaubte Sekundärbewegungen zu unterbinden.

Ergänzend zur Umsetzung des Pakts kann die Union Maßnahmen ergreifen, um Anreize und Unterstützung für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration von Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt zu bieten. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der von den Migranten verlangt, dass sie die Landessprache lernen, die Sitten und Gesetze respektieren und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Die Familienzusammenführung sollte nur dann genehmigt werden, wenn Integration und finanzielle Stabilität nachgewiesen werden können. Integrationsmaßnahmen sollten Radikalisierung



6. Bekämpfung der Schleusung von Migranten

Über 90 % der irregulären Migranten sind auf Schmuggler angewiesen. Es ist zu beobachten, dass Schleuser und Menschenhändler immer gewalttätiger werden und eine Gefahr für unsere Grenzschutzbeamten auf allen Ebenen sowie ein Risiko für unsere innere Sicherheit darstellen. Zur Zerschlagung von Schmugglernetzwerken sind eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Austausch von Erkenntnissen und Daten, der Einsatz moderner Technologien und eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und anderen JI-Agenturen unerlässlich. Frontex, Europol und Eurojust müssen gestärkt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Identifizierung, Ermittlung und Verfolgung aller Formen der organisierten Kriminalität, insbesondere der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, besser zu unterstützen, auch mit Ermittlungsbefugnissen ohne Zwangsmaßnahmen.



Über 90 % der irregulären Migranten sind auf Schmuggler angewiesen.

Ebenso müssen wir den Rechtsrahmen zur Verhinderung der Beihilfe zur unerlaubten Einreise, zum unerlaubten Transit und zum unerlaubten Aufenthalt mit höheren Schwellenwerten für Mindeststrafen, auch für Transportunternehmen, verstärken. Schmuggler und Menschenhändler haben in den SAR-Einsätzen eine Methode gefunden, um schutzbedürftige Personen sowie die Rechtsprechung und Verantwortung der Mitgliedstaaten auszunutzen und ihre illegalen Aktivitäten fortzusetzen, indem sie die Rettungsmaßnahmen als Instrument zur Aufrechterhaltung ihrer kriminellen Netzwerke und zur Gefährdung weiterer Menschenleben nutzen. Alle Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, müssen die Gesetze einhalten. Ein Verhaltenskodex für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Such- und Rettungsaktionen durchführen, sollte die Einhaltung des internationalen Rechts gewährleisten und gleichzeitig der Ausbeutung durch Menschenhändler entgegenwirken. Ein „Follow-the-money“-Ansatz ist entscheidend für die Zerschlagung von Schmugglernetzwerken, und zwar unter umfassender Anwendung des GwG und Umsetzung wirksamer Vorschriften für die Beschlagnahme und die Umkehr der Beweislast. Wir fordern eine Überarbeitung des EUSTA-Mandats, um die Schleuserkriminalität als Teil der organisierten Kriminalität in ihr Mandat aufzunehmen.



7. Umgang mit der Instrumentalisierung von Migranten

Die EU muss der Instrumentalisierung und Bewaffnung von Migranten durch feindliche Akteure entgegenwirken. Es muss verhindert werden, dass schutzbedürftige Menschen als Waffe gegen uns eingesetzt werden, sei es zu finanziellen oder politischen Zwecken. Die Sicherung unserer Grenzen gegen solche feindlichen Handlungen ist auch ein Schutz der Menschenrechte der instrumentalisierten Migranten. Wir müssen unser gesamtes Instrumentarium nutzen, einschließlich der Möglichkeiten, die der Schengener Grenzkodex und die Krisenverordnung bieten. Die derzeitigen Asylvorschriften müssen an die neuen Herausforderungen angepasst werden, um zu verhindern, dass autoritäre Regime rechtliche Schlupflöcher ausnutzen.

Die Asylvorschriften müssen an die neuen Herausforderungen angepasst werden, um zu verhindern, dass autoritäre Regime rechtliche Schlupflöcher ausnutzen.

Eine umfassendere Definition der Instrumentalisierung ist erforderlich, um diese hybriden Bedrohungen sowohl an den EU-Außengrenzen als auch innerhalb der EU wirksam zu bekämpfen. Es müssen bessere Vorschriften zu den Verpflichtungen der Transportanbieter sowie klare Sanktionen für Verstöße, einschließlich des Verbots, in der EU tätig zu werden, vorgeschlagen werden. Außerdem betonen wir, dass es das Vorrecht und die Pflicht der Mitgliedstaaten ist, ihre Sicherheit und territoriale Integrität mit allen Mitteln zu gewährleisten. Daher müssen außergewöhnliche Maßnahmen, die bereits in den Verträgen verankert sind, in Betracht gezogen werden, einschließlich der vorübergehenden Abweichung vom Sekundärrecht wie dem Recht auf Asyl, wenn Migranten als Waffen gegen die EU, die Mitgliedstaaten und unsere Gesellschaften instrumentalisiert werden. Es sollten Krisenreaktionsteams der EU gebildet werden, um Instrumentalisierungsversuchen an den Grenzen, die durch staatlich geförderte Destabilisierungsbemühungen ausgelöst werden, zu begegnen.



8. Arbeitsmigration

Eine gut gesteuerte legale Migration kann dazu beitragen, auf die sich wandelnden Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu reagieren, den aktuellen und künftigen Qualifikationsbedarf zu decken und eine dynamische Wirtschaft zu gewährleisten. Allerdings kann dies den Rückgang der einheimischen Arbeitskräfte nur dann ausgleichen, wenn die Talente und Fähigkeiten der neuen Zuwanderer mit den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten vereinbar sind, unterstützt durch EU-Programme wie Blue Card. Unterschiede im Bildungs-, Kultur- und Sprachhintergrund können zu sozialen Herausforderungen führen. Um die Vorteile der legalen Zuwanderung zu maximieren, müssen wir Maßnahmen zur Anwerbung von Talenten und Migrationswege mit soliden kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Förderung der

Eingliederung und Integration verbinden. Durch diese Bemühungen werden legale Migranten in die Lage versetzt, in vollem Umfang zur Entwicklung und zum gemeinsamen Wohlstand in der EU beizutragen. Die legale Migration sollte in der breiteren Diskussion eine zentrale Rolle spielen, einschließlich der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitdrittländern zur wirksamen Steuerung der Migrationsströme. In diesem Zusammenhang werden wir die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Initiativen, wie den EU-Talentpool und die EU-Talentpartnerschaften, unter Berücksichtigung der Souveränität der Mitgliedstaaten beobachten und zur Eindämmung der irregulären Migration beitragen.



Bürger Citizens



Dies kann den Rückgang der einheimischen Arbeitskräfte nur dann kompensieren, wenn die Talente und Fähigkeiten der Neuankömmlinge mit den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten vereinbar sind, wozu EU-Programme wie Blue Card beitragen.

9. Blick auf eine zukunftsichere Migrations- und Asylpolitik

Die EU muss ihre Migrationspolitik auf der Grundlage weltweit bewährter Verfahren und Trends anpassen und sich dabei nicht nur mit den aktuellen Herausforderungen, sondern auch mit der künftigen Migrationsdynamik befassen. Unsere Prioritäten müssen das Stoppen illegaler Migration und die Durchsetzung von Rückfuehrungsentscheidungen sein. Das Italien-Albanien-Protokoll ist ein erster, aber entscheidender innovativer Schritt, um von illegaler Migration abzuschrecken und das Geschäftsmodell von Schleusern zu durchbrechen, da es zeigt, dass die Beantragung von Asyl und die entsprechende Bearbeitung in sicheren Drittstaaten als Grundregel möglich ist. Wir fordern die Kommission auf, die Diskussionen über regionale Ausschiffungsplattformen auf beiden Seiten des Mittelmeers und andere innovative Lösungen fortzusetzen, sodass Asylbewerber sicher aufgenommen und ihre Anträge auf effiziente, würdige und humane Weise geprüft werden können.

Ebenso muss die Kommission auf die Einrichtung von EU-geführten Zentren außerhalb der EU hinwirken, in die bestimmte Kategorien von Drittstaatsangehörigen, gegen die eine Rückfuehrungsentscheidung ergangen ist, bis

zu ihrer endgültigen Abschiebung überstellt werden könnten (Rückfuehrungszentren). Die Flüchtlingskonvention von 1951 hat entscheidend zum Schutz von Menschen beigetragen, die vor Verfolgung fliehen. Allerdings hat sich die globale Landschaft seit den Anfängen des Übereinkommens erheblich weiterentwickelt, mit Szenarien, welche die Konvention nicht vorausgesehen hat. Außerdem hat das Konzept des subsidiären Schutzes zur Schaffung eines dualen Systems geführt, das die Wirksamkeit des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems untergräbt und die Solidarität innerhalb der EU infrage stellt.

Die EU muss einen Dialog über die Anpassung der Genfer Konventionen an die heutige Welt einleiten und auf einen kohärenteren und umfassenderen Rahmen hinarbeiten, der einen soliden Schutz für Flüchtlinge gewährleistet und gleichzeitig den legitimen Anliegen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Sicherheit und Migrationssteuerung Rechnung trägt. Ein solches proaktives Engagement würde den Einsatz der EU für Menschenrechte und ihre führende Rolle bei der Gestaltung eines reaktionsfähigen internationalen Flüchtlingschutzsystems unterstreichen.



Die EU muss ihre Migrationspolitik auf der Grundlage weltweit bewährter Verfahren und Trends anpassen und sich dabei nicht nur mit den aktuellen Herausforderungen, sondern auch mit der künftigen Migrationsdynamik befassen.



www.eppgroup.eu

